

**Gemeinde Aichhalden
Landkreis Rottweil
Badeordnung für das Lehrschwimmbecken**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.01.2023 gemäß § 19 der Badeordnung für das Lehrschwimmbecken Aichhalden vom 27.10.2021, gültig ab 01.01.2022 die Festsetzung der Nutzungsentgelte für das Lehrschwimmbecken wie folgt geändert:

Festsetzung der Nutzungsentgelte für das Lehrschwimmbecken

Für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens werden ab 01.02.2023 folgende Nutzungsentgelte (inkl. gesetzlicher MwSt.) festgesetzt:

	Euro
1. Tageskarten	
a) Erwachsene	3,00 Euro
b) Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre und Schwerbehinderte mit Ausweis	2,00 Euro
c) Kinder bis 14 Jahre	1,50 Euro
2. Zehnerkarten	
a) Erwachsene	27,00 Euro
b) Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre und Schwerbehinderte mit Ausweis	18,00 Euro
c) Kinder bis 14 Jahre	12,00 Euro
3. Familienkarten (zwei Erwachsene mit eigenen Kindern)	7,00 Euro
 Zehnerkarte	 56,00 Euro

Kurse werden über den entsprechende Zehnerkartentarif abgerechnet.

Die Badezeit ist auf 2 Stunden begrenzt.

Aichhalden, den 25.01.2023

gez.
Michael Lehrer
Bürgermeister